



# ELTERNBRIEF NR. 1

Montag, 12.08.2019

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder hatten schöne, erholsame Ferien und können jetzt gut ins neue Schuljahr starten.

Als neue Mitglieder im Lehrerkollegium heißen wir Frau Schilde, unsere ehemalige Lehramtsanwärterin, ganz herzlich willkommen. Sie übernimmt die Klasse S5. Genauso herzlich begrüße ich die beiden neuen Lehramtsanwärterinnen Frau Michels und Frau Schreiber sowie unsere neue FSJlerin Frau Fusenig.

Wie schon vor den Ferien angekündigt, lade ich Sie ganz herzlich zur Wahl des neuen Schulelternbeirates und den Klassenelternabenden mit Wahl der neuen Klassenelternsprecher am Dienstag, dem 20.08.2019, ein:

- |              |  |
|--------------|--|
| 18.00 Uhr    | <b>Mitgliederversammlung unseres Fördervereins</b> – Gemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter Trier e.V.                       |
| 19.00 Uhr    | Elternversammlung <b>aller</b> Eltern unserer Schülerinnen und Schüler mit <b>direkter Wahl des Schulelternbeirates</b> im Foyer |
| Anschließend | <b>Klassenelternversammlungen</b> aller Klassen unserer Schule in den Klassenräumen  |

Bitte beachten Sie folgende Termine:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Freitag, 23.08.2019</b> | Treffen Schule – Internat<br><b>Schulschluss um 11.40 Uhr</b><br>Bitte beachten Sie die frühere Ankunft Ihres Kindes zu Hause. |
| <b>Freitag, 27.09.2019</b> | Beginn der <b>Herbstferien</b><br>Der Unterricht endet <b>regulär um 13.30 Uhr</b> .   |
| <b>Montag, 14.10.2019</b>  | Die Schule <b>beginnt nach den Herbstferien</b> wieder am <b>Montag, dem 14.10.2019</b> , wie gewohnt um 8.15 Uhr.             |

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2019/20

Auf den nächsten Seiten finden Sie wichtige Informationen für das Schuljahr 2019/20.

Bitte bewahren Sie diese zuhause auf.

**Bitte füllen Sie die Rücklaufzettel aus und geben Sie diese Ihrem Kind wieder mit in die Schule!**



## WICHTIGE ELTERN-INFORMATIONEN ZUM SCHULJAHR 2019/20 (bitte aufbewahren!)

### Infektionsschutz

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und die Schule besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem ist das Kind während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und könnte sich dort Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Mit dem beigefügten Merkblatt möchten wir Sie zu dem Thema noch einmal genau informieren. Bitte bestätigen Sie uns dies am Ende des Elternbriefes.

Bitte denken Sie auch daran: Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, ...

- informieren Sie bitte frühzeitig das Busunternehmen bzw. den Fahrer **und**
- **geben Sie bitte vor 8 Uhr in der Schule Bescheid**, per Telefon (Tel: 0651-910350, ab 7.00 Uhr besetzt, vorher Anrufbeantworter) oder per Mail (whc-schule@whcs.lsjv.rlp.de)
- Wenn Ihr Kind wieder in die Schule geht, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung für den Klassenlehrer mit.

### Beurlaubungen vom Unterricht (nach § 27 Förderschulordnung)

„Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die zuständige Lehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der/die Klassenleiter/in, in anderen Fällen die Schulleiterin. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann die Schulleiterin gestatten.“

Urlaubsanträge sind **immer vorher schriftlich** zu stellen.“

### Verabreichung von Medikamenten und Salben an Schüler/innen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Mitarbeiter/innen der Schule grundsätzlich nicht befugt sind, Medikamente irgendwelcher Art an die Schüler/innen zu verabreichen. Auch dürfen keinerlei Salben oder sonstige medizinische Mittel bei Schüler/innen angewandt werden, da nicht eingeschätzt werden kann, ob z.B. eine Allergie hiergegen besteht.

Bei einer Verletzung sind wir nur befugt, diese evtl. zu kühlen oder bei Bedarf ein Pflaster oder einen Verband anzubringen. Sofern eine ärztliche Behandlung angezeigt ist, werden wir Sie informieren und im Notfall unverzüglich einen Notarzt rufen.

**Bitte beachten Sie: bei Zecken sind wir aufgefordert, diese möglichst zeitnah zu entfernen, die Stelle zu markieren und Sie darüber zu informieren.**  
(siehe gesondertes Infoblatt auf der Homepage)

Die Verantwortung für die Verabreichung von medizinischen Mitteln liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten. Sollte Ihr Kind auf die regelmäßige oder gelegentliche Einnahme eines Medikamentes angewiesen sein, so bitten wir um entsprechende Mitteilung. Wir benötigen die Verordnung eines

Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie ihre schriftliche Einverständniserklärung, dass die Lehrkraft oder eine Mitarbeiterin des Sekretariats befugt ist, das Medikament zu verabreichen.

Gleiches gilt bei einem möglichen Anfallsleiden oder möglichem allergischen Schock z. B. auch bei Kindern mit Diabetes mellitus. Informieren Sie uns bitte auch hierüber und reichen uns bei Bedarf eine Verordnung eines Arztes mit der notwendigen Dosierung, das entsprechende Medikament sowie Ihre schriftliche Einwilligung ein.

**Entsprechende Formulare finden Sie auf der Homepage; sie können sie auch im Sekretariat auf Nachfrage erhalten.**

### **Kostenloses Mittagessen für bedürftige Familien (nur externe Schüler/innen)**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Familien, die Leistungen nach

- dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder
- dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

beziehen, die Möglichkeit haben, ihr Kind am Mittagessen **kostenlos** teilnehmen zu lassen.

**Bitte geben Sie hierzu eine Fotokopie Ihres Genehmigungsbescheides des JobCenters oder Sozialamt in unserem Büro ab. Gerne machen wir uns auch eine Kopie von Ihrem Original.**

### **Ferienplan und freie Tage für das Schuljahr 2019/20**

Herbstferien 2019	30.09.2019 (MO) bis 11.10.2019 (FR)
Weihnachtsferien 2019	23.12.2019 (MO) <b>bis 03.01.2020 (FR)</b>
Winterferien	17.02.2020 (MO) bis 21.02.2020 (FR)
Rosenmontag u. Fastnachtsdienstag 2020	24.02.2020 (MO) u. 25.02.2020 (DI)
Osterferien 2020	09.04.2020 (DO) bis 17.04.2020 (FR)
Ferienwoche inkl. Christi Himmelfahrt	<b>18.05.2020 (MO) bis 22.05.2020 (FR)</b>
Brückentag Fronleichnam 2020	12.06.2020 (FR)
Sommerferien 2020	06.07.2020 (MO) bis 14.08.2020 (FR)

Die Änderungen zu den Ferien der Regelschulen sind fett markiert.

Mit freundlichen Grüßen

U. Moog  
Schulleiterin

# RÜCKLAUF-BOGEN ZUM ELTERNBRIEF NR. 1 VOM 12.8.19 (Bitte mit in die Schule geben!)

.....  
Name, Vorname des Kindes, Klasse

1. DEN ELTERNBRIEF NR 1 VOM 12.08.2019 SOWIE DAS MERKBLATT ZUM  
INFEKTIONSSCHUTZGESETZ HABEN WIR ZUR KENNTNIS GENOMMEN.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## 2. SO SIND WIR ZU ERREICHEN:

.....  
Anschrift

.....  
Tel.Nr.

.....  
Fax

.....  
E-Mail

Im Notfall sind wir unter folgender Telefon-Nr. zu erreichen: (Bitte vermerken, zu wem die Tel.Nr. gehört!)

1.) .....

2.) .....

3.) .....

4.).....

Über folgende Handynummer sind wir kurzfristig zu erreichen und können hierüber auch eine SMS empfangen:

.....

Über folgende Mailadresse(n) sind wir kurzfristig zu erreichen:

.....

**WICHTIG!** Bitte geben Sie uns zukünftige Adressänderungen unverzüglich in der Verwaltung bekannt. Vielen Dank!

### 3. MITFAHRT IN DIENSTFAHRZEUGEN:

Ich/wir sind damit einverstanden, dass

.....  
Name des Kindes

.....  
Klasse

im Rahmen von Schul- bzw. Internatsveranstaltungen (z. B. Schwimmfahrten, Klassen oder Gruppenausflügen, Fahrten zu Therapien im Internat ...) im schul-eigenen Bus bzw. Dienstfahrzeug transportiert werden darf.

.....  
Unterschrift

### 4. FRÜHERE HEIMFAHRTEN Z.B. WEGEN BESONDERER WETTERVERHÄLTNISSE

Falls die Heimfahrten wegen besonderer Wetterverhältnisse oder sonstigem unvorhersehbarem Un-terrichtende kurzfristig vorverlegt werden müssen,

- müssen wir **nicht** vorher informiert werden. Das Kind weiß, wo es hingehen soll und wer seine Betreuung übernimmt (z. B. Nachbarn ...) bzw. es ist alt genug, allein nach Hause zu kommen.
- müssen wir **in jedem Fall informiert** werden, da wir die Beaufsichtigung unseres Kindes dann organisieren müssen.

**Bitte achten Sie darauf, dass die angegebenen Notfallnummern immer aktuell sind!**

### 5. ALLERGIEN / LEBENSMITTELUNVERTRÄGLICHKEITEN

- Unser Kind leidet an keinen Allergien.
- Unser Kind darf alle Lebensmittel zu sich nehmen.
- Unser Kind leidet an folgenden Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten:  
.....
- Unser Kind darf folgende Lebensmittel aus anderen Gründen nicht zu sich nehmen:  
.....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)